Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 401.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 11. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 10. Juni. Der bisherige Geheime Kanzlei-Sekretär in der Reichskanzlei, v. Britzke, ist zum Geheimen Registrator in der Reichskanzlei ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 11. Juni.

Die Kirchengesetzkommission nahm gestern die zweite Lesung der Vorlage vor. Zum Art. 1 beantragt Abg. v. Rauchhaupt folgende Fassung: „Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit kgl. Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister für die geistlichen Angelegenheiten befugt ist, diejenigen, welche von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 benannt sein werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensiren. Ausländischen Geistlichen kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistrikten, sowie die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten." Abg. v. Cuny bestreitet, daß ein Bedürfniß vorhanden sei, von dem § 11, der sich auf die Anstellung an Knabenseminaren, Knabenkonvikten und Klerikal- und Priesterseminaren beziehe, zu dispensiren, oder ausländische Geistliche, die es ablehnen, das deutsche Indigenat zu erwerben, zuzulassen; was insbesondere die Knabenseminare und Knabenkonvikte betreffe, so habe bereits § 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bestimmt, daß sie nicht mehr errichtet und daß in den bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden dürften; sollte etwa jetzt die Absicht obwalten, die Aufhebung dieser Verbote vorzubereiten, so müsse einer solchen unheilvollen Absicht der entschiedenste Widerstand entgegengesetzt werden. Regierungskommissar Geh. Ober-Reg.-Rath Hübler erwidert, daß auch die Klerikal- und Priesterseminare in Betracht kämen. Abg. von Bennigsen meint, für diese würden doch unter den zahlreichen inländischen Geistlicher genug geeignete Personen zu finden sein. Abg. Schmidt-Sagan beantragt Wiederherstellung der Nr. 3 der Regierungsvorlage; Abg. v. Rauchhaupt erklärt, die Konservativen hätten prinzipielle Gründe, diese Nr. 3 zu streichen; dieselbe sei eine Verschärfung der schon bestehenden Gesetze. An der Diskussion betheiligen sich noch die Abgg. Windthorst, Brüel, Franz, v. Stablewski, v. Rauchhaupt, Weber, Reichensperger. Bei der Abstimmung wurden die Worte „und § 11" mit 14 gegen 7 Stimmen beibehalten, die Worte „oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter" gestrichen, die Wiederherstellung der Nr. 3 mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt, schließlich der ganze Artikel in der Fassung des Antrages v. Rauchhaupt, ohne die gestrichenen Worte, angenommen. Art. 2 wird gegen 1 Stimme (Abg. Brüel) gestrichen. Art. 3 wird angenommen. Zum Art. 4 beantragt Abg. v. Rauchhaupt folgende, zwischen den Konservativen und Freikonservativen vereinbarte Fassung: „Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königl. Genehmigung einem Bischofe, welcher auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese zu ertheilen, sobald derselbe die Verpflichtung zur Benennung in Gemäßheit des Gesetzes anerkennt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Benennungspflicht zu genügen." Abg. v. Bennigsen wiederholt seine frühere Erklärung, die Nationalliberalen sähen in der Rückkehr abgesetzter Bischöfe in ihre früheren Diözesen eine solche Schädigung der Stellung des Staats, daß sie gegen jede Vorlage stimmen würden, welche in irgend einer Form diese Rückkehr ermöglichen wolle. Der Artikel 4 wird gegen die 8 konservativen Stimmen abgelehnt. Der Art. 5 wird angenommen, nachdem im letzten Absatze auf Antrag des Abg. Schmidt-Sagan nach den Worten „persönliche Eigenschaften" eingeschaltet worden ist „mit Ausnahme des deutschen Indigenats". Art. 6 wird angenommen. Art. 7 ist ausgefallen, es ist kein Antrag auf Wiederherstellung gestellt. Zum Art. 8 beantragt Abg. von Rauchhaupt folgende Fassung: „Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung." Dieser letzte Satz wird abgelehnt, im übrigen der Antrag angenommen. Für den Art. 9 beantragt Abg. v. Rauchhaupt folgende Fassung: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe seitens gesetzmäßig angestellter Geistlichen nicht." Graf Wintzingerode beantragt, statt der Worte „Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe" zu setzen: „Spenden der Sterbesakramente". Abg. v. Bennigsen erklärt, für diesen letzteren Antrag stimmen zu wollen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Wintzingerode mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt und der Antrag von Rauchhaupt angenommen. Art. 10 wird angenommen. Art. 11 wird mit 14 gegen 7 Stimmen gestrichen. Zu dem in der ersten Lesung hinzugefügten Art. 12 (Zeitbeschränkung) beantragt Abg. v. Rauchhaupt nach „Art. 3" einzuschalten „und 10"; der Artikel wird mit dieser Einschaltung angenommen. Bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wird derselbe mit 13 Stimmen (Nationalliberale, Fortschritt, Zentrum) gegen die 8 Stimmen der Konservativen und Freikonservativen abgelehnt. Die Kommission beschließt alsdann schriftliche Berichterstattung und wählt zum Berichterstatter den Abg. Dr. Grimm.

Das Resultat der Kommissionsberathung über die kirchenpolitische Vorlage ist also die Ablehnung des Gesetzentwurfs im Ganzen. Die Konservativen und Freikonservativen hatten — so schreibt die „N. L. C." — versucht, durch Verständigung unter sich allein, bezw. mit der Regierung, eine Fassung der Vorlage herzustellen, für die eine Majorität zu erreichen wäre. Aber dieser Versuch, ohne, sei es entweder das Zentrum oder die Nationalliberalen, vorzugehen, mußte nothwendig scheitern. Das negative Resultat der Kommissionsberathung wird wohl das Vorbild dessen sein, wie es im Plenum geht. Die freikonservativen Anträge, die der konservativen Verständigung zu Grunde lagen, enthielten in manchen wichtigen Punkten unbestreitbare Verbesserungen, so in dem Art. 1 die Bestimmung, daß die verlangten Dispense nur bei gesetzmäßig benannten Geistlichen ertheilt werden dürften, so in dem Art. 4 die Bestimmung, daß ein abgesetzter Bischof nur dann wieder anerkannt werden kann, wenn er die Benennungspflicht zugesteht, so die Bestimmung, daß auch bei einem Bisthums-Verweser von dem Erforderniß des deutschen Indigenats nicht dispensirt werden kann, so die Zeitbeschränkung. Allein die Verbesserungen sind lange nicht weitgehend genug, um den Nationalliberalen die Zustimmung zu ermöglichen. Insbesondere verdient die bestimmte Erklärung des Abg. v. Bennigsen hervorgehoben zu werden, daß die Nationalliberalen in der Rückkehr gerichtlich abgesetzter Bischöfe eine so schwere Schädigung des Staats erblicken, daß sie keinem Gesetz zuzustimmen vermöchten, welches in irgend einer Form eine solche Rückkehr ermöglichen würde. Die Regierung wird sich jetzt vor der Plenarverhandlung, die voraussichtlich schon am nächsten Montag oder Dienstag beginnen wird, noch einmal zu überlegen haben, ob sie die nationalliberalen Forderungen zuzugestehen vermag. Auf der Linie der konservativen Anträge ist eine Majorität nicht zu erzielen, es müßte denn das Zentrum sich der Abstimmung enthalten, was aber auch nicht mehr sehr wahrscheinlich ist, nachdem die Vorlage noch erheblich, im Sinne dieser Partei gesprochen, verschlimmert worden. Wir erblicken nach dem bisherigen Entwickelungsgang kaum mehr eine Aussicht, daß das Gesetz zu Stande kommen könnte, und das Beste wäre wohl, es würde, als zur Zeit noch nicht reif, zurückgezogen.

Die „Tribüne" bemerkt zu dem Ausfalle der Kommissionsberathung:

„Die gestern erfolgte Ablehnung der kirchenpolitischen Vorlage in der Kommission hat die bevorstehenden Verhandlungen im Plenum um Vieles schwieriger gemacht, als wenn der Beschluß der Kommission im bejahenden Sinne gefallen wäre. Daß in der zweiten Lesung im Plenum versucht werden wird, die von der Kommission verworfenen Einzeltheile des Entwurfs wieder herzustellen, ist selbstverständlich, ebenso sicher ist nach der bis jetzt bestehenden Stimmung der Parteien, daß dieser Versuch mißlingen wird. Dann folgt der ominöse Zwischenakt zwischen zweiter und dritter Lesung, in welchen bei allen schwierigen Konfliktsfällen der eigentliche Hochdruck der Kompromißversuche zu fallen pflegt. Die Entscheidung in der Kommission hat das Zentrum gegeben: ob es diese Entscheidung im Plenum wiederholt, dafür wird in letzter Linie wohl das Verhalten der Regierung maßgebend sein. Was die Haltung der nationalliberalen Mitglieder den anstößigsten Stellen des Entwurfs, namentlich dem „Bischofsparagraphen" gegenüber belangt, so dürfen wir erwarten, daß dieselbe eine feste, unverrückbare ist."

Aus Baiern wird der „N.-Z." geschrieben:

„Mit großer Befriedigung wird die Nachricht der „K. Ztg." aufgenommen, daß der Kanzler wegen allenfallsiger Abweisung der kirchenpolitischen Vorlage am preußischen Landtage keinen Demissionsgrund erblickt, da es sich um preußische, nicht um Reichsangelegenheit handelt. So dürften sich die Herren vom Zentrum und die jesuitische Partei in Rom in ihren übertriebenen Ansprüchen jedenfalls sehr verrechnet haben, denn gestützt auf eine mächtige Friedenspartei am berliner Hofe dachten sie selbst den Sturz des Kanzlers schließlich herbeizuführen. Wenn Fürst Bismarck seine angegriffene Gesundheit so viel als möglich zum Besten des Reiches schont, sich nur auf Angelegenheiten des Reiches und der auswärtigen Politik beschränkt, und durch Stellvertretung außerdem noch entlastet wird, haben wir Hoffnung, daß das noch neue Reich seines mächtigen Einflusses gegen auswärtige Feinde sich noch lange erfreuen und ungestört seine innere Entwickelung beendigen kann. Auch das Prestige des eisernen Kanzlers ist eine Friedensprämie so gut wie das mächtige Reichsheer, welches seinen stets glücklichen Kombinationen auch den gehörigen Nachdruck verleiht. Noch längere Zeit beruht ja unsere Machtstellung auf der Schlagfertigkeit in Politik und Heer."

Von den Kongreßmächten werden der Pforte zwei identische Noten übergeben, von denen die eine die Berufung der Konferenz für den 15. d. nach Berlin zur Erledigung der griechischen Grenzberichtigungsfrage zur Anzeige bringt (möglicherweise ist dieselbe schon übergeben, jedoch liegen Nachrichten hierüber noch nicht vor), die andere die Ausführung der Kongreßbeschlüsse in Bezug auf Montenegro und Armenien von der Pforte fordern wird. Es handelt sich bei beiden Noten um identische Aeußerungen der Mächte, nicht um eine Kollektivnote. Die identische Note ist eine mildere Form und besteht darin, daß jeder Botschafter seine den Noten der übrigen Botschafter gleichlautende Note überreicht, während die Kollektivnote die Unterschriften aller Botschafter trägt. Uebrigens hat die Pforte — nach dem „Wiener Fremdenblatt" — bereits ihre Cirkularnote expedirt, mit der sie der identischen Note zuvorzukommen suchte. Ihre Note enthält, wie neulich schon angedeutet, eine genaue Aufzählung aller noch nicht zur Ausführung gelangten Bestimmungen des Berliner Vertrages und Verwahrung gegen jede fremde Einmischung.

„Je weiter man kommt, desto schwerer ist es, vorherzusehen, was aus dem neuen Maigesetze des Hrn. v. Bismarck werden soll." So beginnt die „République Française" eine Betrachtung über die babylonische Verwirrung in Berlin und über die Aeußerungen Bismarcks, welche die „Köln. Ztg." mitgetheilt. Die Franzosen blicken mit Schadenfreude auf die Verwicklung in Deutschland. „Auf jeden Fall", meint die „Republique", „ist es als eine sonderbare Erscheinung in unserer Zeitgeschichte zu betrachten, daß dieser selbige Minister, der Deutschland geschaffen, von dem Deutschland sich ohne nicht wieder gut zu machenden Schaden nicht trennen könnte und der in vieler Beziehung eine fast unbeschränkte Gewalt ausübt, es nicht dazu bringen kann, daß er auf die Volksvertreter einen dauernden Einfluß ausübt." Die „Republique" findet die Lösung dieses Räthsels zuerst in dem frondirenden Charakter des deutschen Volkes, das immer nergele und bekrittele, sodann jedoch in der bestehenden Verfassung in Preußen sowohl wie im deutschen Reiche. „Die nach einem sehr demokratischen Gesetze gewählten Kammern besitzen die gesetzgebende Gewalt in ihrer ganzen Fülle, doch jeder Einfluß auf die Exekutive ist denselben untersagt. Das Ministerium ist in keinem Grade vor denselben verantwortlich; es hängt ausschließlich von dem Souverän ab, der es ernennt, beibehält, ändert oder fortschickt, wie es ihm gefällt. Könnte der Kanzler durch ein Votum des Landtages oder des Reichstages gestürzt werden, so könnte er sicher auf eine ganz und gar ergebene Mehrheit rechnen; denn man fände nicht einen einzigen Patrioten, der sein Vaterland der Dienste des Kanzlers berauben wollte. Mit einer Drohung, seine Entlassung zu fordern, hätte er die Tadelsüchtigsten im Schach gehalten. Da man aber weiß, daß die feindseligsten Abstimmungen seine Stellung nicht erschüttern, so nimmt man keinen Anstand, die Anträge, die ihm am Herzen liegen, abzuändern oder zu verwerfen. Mag er auch die heftigsten Reden halten, so stimmt man nichts desto weniger wie es einem gefällt!"

Die Wahlen für die belgische Repräsentantenkammer, welche soeben in den Provinzen Antwerpen, Brabant, Westflandern und Luxemburg stattgefunden, haben für die liberale Partei ein günstiges Resultat ergeben. Antwerpen hat aber für die Klerikalen gestimmt, und zwar in Folge eines lügenhaften Gerüchtes, welches dieselben im letzten Augenblicke gegen das Gouvernement ausstreuten. Der ausgezeichnete Bürgermeister dieser Stadt, de Wael, ist aus der Kammer eliminirt. Abgesehen jedoch von dieser peinlichen Niederlage, ist alles ganz vortrefflich gegangen. Die Liberalen bleiben am Ruder und ihre Majorität wird wahrscheinlich um einige Stimmen verstärkt werden. Sie betrug vor den Wahlen zwölf und wird jetzt je nach dem Ergebnisse der noch erforderlichen (vier) Stichwahlen bis auf zwanzig steigen. Es ist dies vom Gesichtspunkte der Einheit und Stärke der liberalen Partei das glücklichste Resultat, welches erzielt werden konnte. Die Majorität ist zu klein, als daß die Progressisten sich von den gemäßigt Liberalen trennen könnten, und die gesammte Partei wird fortfahren, den klerikalen Anmaßungen mit Energie zu begegnen. Die Ausführung der Reform des Elementar- und des mittleren Unterrichts ist gesichert; außerdem kann jetzt als gewiß gelten, daß die bevorstehenden Nationalfeste unter einem liberalen Gouvernement stattfinden werden. Das sind die drei sehr wesentlichen Punkte, welche anläßlich der jüngsten Wahlen in die Augen springen.

Die Mission Göschen steht in England noch immer im Vordergrunde der politischen Diskussion. Der Konstantinopeler Berichterstatter des „Standard" erfährt, daß Herr Göschen nach einer Anfrage bei der englischen Regierung gewisse Stellen jener Ansprache an den Sultan abänderte, aber den ursprünglichen Text in der Privataudienz, welche dem offiziellen Empfange folgte, reproduzirte. Der Korrespondent fügt hinzu, auf der Pforte herrsche große Feindseligkeit gegen Göschen. Nach den „Daily News" entbehrt diese Nachricht gänzlich der Begründung. Herrn Göschens Ansprache, versichert das gouvernementale Organ, wurde so gehalten, wie sie ursprünglich abgefaßt worden. Der Verzug in dem Empfange des außerordentlichen Botschafters mag in Folge des

Sträubens des Sultans entstanden sein, die ihm ertheilten Warnungen entgegenzunehmen, aber keine Abänderung, weder in dem Wesen noch in der Sprache der Anrede, wie dieselbe ursprünglich entworfen worden, wurde aus Rücksicht gegen diese Stimmung vorgenommen. Herr Göschen hat dem Sultan die Ueberreichung einer Denkschrift versprochen, welche die englischen Vorschläge und Rathschläge betreffs der in der Türkei nothwendigen Reformen enthalten wird.

Der Inhalt der türkischen Note in Antwort auf die Kollektiv-Mittheilung der Mächte wird allmälig bekannt. Es scheint, daß die Türkei einen sehr hohen Ton anschlägt und erklärt, daß der Sultan die Einmischung der auswärtigen Mächte in die inneren Angelegenheiten des Reiches nicht erlauben wird, eine Erklärung, welche in auffallendem Widerspruch zu der gleich darauf folgenden Behauptung steht, daß ihm Alles daran liege, die berliner Vertragsbestimmungen zur Durchführung zu bringen. Die griechischen und montenegrinischen Schwierigkeiten werden sodann nebst dem Versprechen erwähnt, daß dieselben in freundlicher Weise gelöst werden würden. Der starke Punkt in der Note ist der Einwand, daß die dem Reiche schädlichen Klauseln des Berliner Vertrages nicht aufgezwungen werden sollten, so lange die wohlthätigen Klauseln noch unausgeführt geblieben, nämlich die Schleifung der Donaufestungen, die Okkupation der Balkangrenze durch die Türken, politische, soziale und religiöse Gleichheit zwischen Muhamedanern und Christen in Bulgarien und Ostrumelien, die Umwandlung Batums in einen ausschließlichen Handelshafen und die Unterdrückung der bulgarischen Kanonenboote auf der Donau. Die Thatsache, daß der Fürst von Bulgarien eine ganze Armee russischer Offiziere und Soldaten in seinem Dienste hat, wird gleichfalls hervorgehoben und es wird mit triftigen Gründen eingewendet, daß der Berliner Vertrag, welcher auf Erhaltung der Türkei abzielte, nicht als Waffe zu deren Zerstörung benutzt werde. Das Schriftstück soll von Musurus Pascha abgefaßt sein.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. Juni.

— Die vom Reichskanzler seit einiger Zeit vielfach zu Kundgebungen benutzten „Grenzboten“ bringen heute einen Artikel über „die Genesis der kirchenpolitischen Vorlage“. Bekanntlich wurden die diplomatischen Aktenstücke allmälig und nicht in chronologischer Reihenfolge veröffentlicht; der Verfasser macht den Versuch, aus einer zusammenhängenden Diskussion derselben ein genaueres Verständniß der Thatsachen zu gewinnen. Die Besprechungen des vergangenen Winters zwischen Msgr. Jacobini und dem Geh. Rath Hübler haben den Ausgangspunkt gehabt, eine Revision der Maigesetze in dem Sinne herbeizuführen, daß die preußische Regierung sich anheischig machen wollte, gewisse Punkte dieser Gesetze abzustellen, um dafür zu erlangen, daß der Papst für den Rest den Gehorsam der Katholiken verbürge. Am 24. Februar erließ die Kurie ihr Breve, welches den Anschein erwecken sollte und in weiten Kreisen thatsächlich erweckt hat, daß die Kurie die Anzeigepflicht unbedingt gestatten wolle. Dieses Breve, erlassen an einen seines Amtes entsetzten Erzbischof und durch die deutsche ultramontane Presse veröffentlicht, sei ein Manöver gewesen, durch welches den deutschen Katholiken habe gesagt werden sollen: „Seht, der Papst thut das beinahe Unglaubliche, er bewilligt den Kernpunkt der Maigesetzgebung, nämlich die Anzeige der von den Bischöfen berufenen Priester; wenn der Friede nicht kommt — den Papst, der Alles gethan, bis an die Grenze der Möglichkeit gethan, trifft keine Schuld.“ Gleichzeitig habe sie aber dasselbe Zugeständniß, welches sie nach außen hin als so erheblich darstellt, in dem amtlichen Schriftwechsel in einer Weise beschränkt, welche dasselbe jeden Werthes entkleidete. Die preußische Regierung habe es nach der Rückkehr Hüblers von Wien für konstatirt gehalten, daß die Kurie die ganze Maigesetzgebung verwerfe und habe darum von Fortsetzung der Verhandlungen abgesehen; durch das Breve vom 24. Februar habe die Kurie die Verhandlungen wieder in Gang bringen wollen. Indem der Verfasser die Anerbietungen der Kurie und ihre Forderungen gegenüberstellt, gelangt er zu dem Schlusse:

Welch ein Zugeständniß und welch ein Preis! Nichts bieten und Alles fordern, das kann in der That nur die Kurie, und sie ist dabei unerschöpflich, Formen zu finden, worin der einseitige Tribut, den sie fordert, als zweiseitiges Geschäft erscheint.

Die Antwort auf das Breve vom 24. Februar sei der Beschluß des Staatsministeriums vom 17. März gewesen. Den Ausbrüchen von Unzufriedenheit, die hierauf erfolgten, sei der Kanzler durch seinen Erlaß vom 20. April entgegengetreten. Dann seien gegenseitig die Ankündigungen erfolgt, den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten und Preußen habe hiervon zuerst Gebrauch gemacht.

Zum Schluß sagt der Verfasser:

Wir fragen nun: Weshalb hat die preußische Regierung ihre Vorlage vom 19. Mai eingebracht, nachdem die Kurie jede Verständigung auf Grund einer solchen Vorlage zurückgewiesen? Man wird vielleicht sagen: Wenn die preußische Regierung sich blos gegen den Vorwurf schützen wollte, das Mißlingen der Verhandlungen verschuldet zu haben, so genügte es, wenn sie der päpstlichen Anklagedrohung durch den veröffentlichten Schriftenwechsel zuvorkam, wie es ja geschehen ist. Dagegen — so werden Viele denken — war die Vorlage vom 19. Mai als Beweis der Friedensliebe überflüssig, nachdem die Kurie eine solche Friedensbasis zurückgewiesen, und deshalb muß hinter der Vorlage etwas Anderes stecken. Darauf ist einfach zu erwidern, daß dieser thatsächliche Beweis von Friedensliebe doch nicht überflüssig ist. Die liberalen Blätter sagen, bei den Katholiken, welche nur die Kaplanspresse lesen, verfange dieser Beweis doch nicht. Der Beweis ist aber auch nicht auf die von der Kaplanspresse bedienten Katholiken berechnet. Das Feuer des Kulturkampfes war sehr im Erlöschen, zum Theil allerdings in Folge der Verständigungsversuche, auf welche die preußische Regierung sich mit dem neuen Papst eingelassen hatte und — einlassen mußte. Man denke nur nicht, daß irgend ein Kampf, irgend eine Arbeit im ersten Ansatz gleichmäßig sich steigernd fortlaufen kann. Es kommen Pausen, Ermattungen und darauf das Ende oder neue Ansätze. So will es das Gesetz des Lebens, dem auch der Kulturkampf unterliegt. Auch Herr von Bennigsen sprach schon öffentlich von dem Bedürfniß des kirchlichen Friedens. Wenn dieses Bedürfniß allgemein ist, so muß nun allen Augen offenbar werden, wer ihm entgegensteht. Dazu dient überzeugend die Vorlage vom 19. Mai. Es hatte nicht ausgereicht, Schriftstücke zu veröffentlichen, welche die unerfüllbaren Anforderungen der Kurie auf's Neue bestätigen. Man muß sich weit über die Kluft hinüberbiegen und der Kurie die Hand entgegenstrecken, damit die Welt sieht, wer nicht in die Hand einschlägt. Dann kann der Kampf neu entbrennen. Dies bezweckt die Vorlage vom 19. Mai. Aber nicht blos dies. Es ist trotz alledem nicht ausgeschlossen, daß die Kurie es geschehen läßt, daß auf dem Grunde dieser Vorlage sich ein modus vivendi bildet. Die Motive zu diesem Geschehenlassen kann die Kurie in der Weltsituation finden, wenn die Jesuiten dies zulassen. Ob die Klugheit über den Fanatismus siegt, muß man abwarten. Siegt der Fanatismus, so ist die Position des Staates durch die Vorlage vom 19. Mai ungeheuer gestärkt. Siegt die Klugheit, so eröffnet sich ein Weg zum Frieden, welcher für die Kurie der leichteste und für den Staat der vortheilhafteste ist. Das sollten die Nationalliberalen bedenken. Anstatt die Vorlage zu zerpflücken und nach allen Seiten hin wirkungslos zu machen, sollten sie dieselbe en bloc annehmen, mit dem einzigen Zusatze einer Fristbestimmung, und sollten ihre Bereitwilligkeit dazu der Regierung kund thun. Dann würde diese wohl die Konservativen zu dem Gleichen vermögen. So sollten die Nationalliberalen im Plenum verfahren. Die Arbeiten der Kommission werden nur den Zweck erfüllen, den Parteien die Zeit zur Wahl des richtigen Entschlusses zu verschaffen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. Juni.

r **Die Waldfreunde und das Forstpolizeigesetz.** Das Feld- und das Forstpolizeigesetz vom 1. April d. J. tritt zwar mit dem 1. Juli d. J. in Kraft, wird jedoch, wenigstens was die königlichen Forsten im Regierungsbezirk Posen betrifft, nach einer an die königl. Forstbeamten ergangenen Weisung gegenüber harmlosen Spaziergängern, Pflanzensammlern 2c. durchaus nicht in so rigoroser Weise zur Anwendung gebracht werden, wie dies vielfach gefürchtet worden ist. Es sollen danach Unberechtigte nur dann aus dem Walde gewiesen werden, wenn zu befürchten ist, daß das Betreten des Waldes außerhalb der öffentlichen Wege Nachtheile oder Gefahren für den Wald herbeiführen werde 2c. Spaziergängern im Eichwalde, bekanntlich dem der Stadt Posen am nächsten gelegenen königlichen Forste, werden also durch das neue Gesetz in ihrem Vergnügen nicht gestört werden. Wie es dagegen künftig in dem Walde um den Gorka-See bei Moschin, wohin bekanntlich von Posen aus häufig Ausflüge gemacht werden, gehalten werden wird, das wird ganz von der Entschließung der Besitzerin dieses Waldes, der Frau Gräfin Dzialynska, resp. des Pächters, Herrn v. Plucinski auf Trzebaw, abhängen.

? **Lissa,** 9. Juni. [Jahrmarkt. Bienenzüchterverein.] Der heutige Jahrmarkt, Kram- und Viehmarkt, war von der schönsten Witterung begünstigt und stark besucht. Besonders war der Viehmarkt stark frequentirt und waren dort neben ziemlich viel Rindvieh auch eine beträchtliche Zahl Pferde aufgetrieben. Das Geschäft mit Pferden soll jedoch nur ein beschränktes gewesen sein, da die enorme Höhe der Haferpreise Käufer sehr zur Zurückhaltung bewogen haben soll. Die bei abgeschlossenen Verkäufen gezahlten Preise sollen zufriedenstellend gewesen sein. — Der Bienenzüchterverein für Lissa und Umgegend hat heute zur Abwechselung einen Ausflug nach Storchnest unternommen, um dort einen Vortrag anzuhören und darauf in der Nähe bei einem Vereinsmitgliede, das ein renommirter Bienenzüchter ist, einen Vortrag mit Experimenten auf dem Bienenstande selbst entgegenzunehmen. Die Mitglieder versammelten sich hier im Lokale des Herrn Kutzner und fuhren auf einem großen Wagen, welchen Herr Erbscholtiseibesitzer Schubert jr. aus Grunau freundlich dem Vereine zur Verfügung gestellt hatte, um 1 Uhr Nachmittag nach Storchnest.

△ **Polajewo,** 9. Juni. [Schützenfest. Frecher Diebstahl. Pocken. Witterung.] Bei dem am Sonntage, den 6. d. M. in Beyersdorf (4 Km. von hier) abgehaltenen Schützenfeste wurde der Freischulzen-Gutsbesitzer Riestow König und der Gutsbesitzer Klingbeil Vizekönig. Fast in allen Dörfern unseres Bezirks werden jetzt Pfingstschießen veranstaltet. — Herrn Probst George hier wurden in der Nacht vom Montag zum Dienstag aus drei verschlossenen Ställen von den darin befindlich gewesenen Hühnern 15 gestohlen und geschah dieses mit solcher Frechheit, daß die Diebe den Hühnern im Stalle die Köpfe abdrehten, diese liegen ließen und die Körper mitnahmen. Bis jetzt ist man den Dieben noch nicht auf der Spur. — Unter den Schafen der Wirthe Jahns und Burcy hier sind die Pocken ausgebrochen. — Vorgestern hatten wir starkes Gewitter und Hagel, gestern des Morgens heftigen Regen und Wind.

§ **Samter,** 9. Juni. [Kirchliche Wahlen. Remontemarkt.] Am 7. d. M. fanden in der hiesigen evangelischen Gemeinde die Ergänzungswahlen für 4 Mitglieder der Kirchen-Repräsentanten, welche von hier verzogen sind, und die Wahl von 3 Mitgliedern zur Kreissynode statt. Es wurden gewählt: 1) zu Repräsentanten: Posthalter Kunkowski, Maschinenbauer Röstel, Kupferschmiedemeister F. Schulz jun. von hier und der Ackerwirth Weiland aus Schlevochowo; 2) zur Kreissynode: Landrath Dr. v. Dziembowski, Rittergutsbesitzer v. Grumadzinski-Przyborówko und Buchdruckereibesitzer Krüger hier. — Auf dem heute hier abgehaltenen Remontemarkt wurden 37 Pferde vorgeführt, davon aber nur 14 gekauft. Der höchste Preis betrug 1050 M., der niedrigste 550 M. und der Durchschnittspreis 750 M. Ein Pferd mußte wegen Augenkrankheit zurückgestellt werden. Gegen frühere Jahre sind diesmal im hiesigen Orte weniger Pferde gestellt und auch weniger gekauft worden.

♎ **Schneidemühl,** 9. Juni. [Vergnügungszüge. Gewitter und Hagelschlag. Feuerwehr. Konsumverein. Augenkrankheit.] Die königliche Direktion der Ostbahn hat die sehr dankenswerthe Einrichtung getroffen, von heute ab täglich für die Strecke von hier bis zum Forstetablissement Motylewobrück Retourbillets auszugeben. Das Billet kostet für die 3. Wagenklasse 50 Pf. und für die 2. Wagenklasse 60 Pf. und hat für die Nachmittags und Abends zwischen hier und Posen resp. umgekehrt fahrplanmäßig coursirenden Züge Gültigkeit. Der schöne Eichenwald bei genanntem Forstetablissement wird von den hiesigen Bewohnern im Sommer häufig zum Vergnügungsort ausersehen und werden daselbst auch die meisten Sommerfeste der Vereine, Schulen 2c. gefeiert. Die bequeme Hin- und Rückfahrt wird die hiesigen Bewohner gewiß noch zu häufigeren Ausflügen nach jenem Etablissement anregen. — Die Gewitter, welche sich gestern und vorgestern über unsere Gegend entluden, waren leider auch mit Hagel verbunden, der auf den Saatenfeldern nicht unerheblichen Schaden angerichtet hat. — Bei dem letzten hier stattgehabten Brande hat sich wiederum so recht das Bedürfniß zur Errichtung einer Feuerwehr gezeigt. Es mangelte nämlich nicht nur an Wassereimern sondern auch an Wasserträgern, obwohl Hunderte von Zuschauern auf dem Platze waren. Die zum Löschen verpflichteten Hausbesitzer erscheinen mit ihren Wassereimern erst in der Regel, wenn der Brand bereits gelöscht ist und verlassen die Brandstelle wieder, sobald ihr Name von dem dazu beauftragten Polizeibeamten aufgerufen worden ist. Solche Gleichgültigkeit oder auch Saumseligkeit ist wohl bei kleineren unbedeutenden Bränden zu übersehen, doch dürfte bei größerer Gefahr ein solcher Hülfedienst sich schwer rächen. Aus der Mitte der Bürger ist deshalb bei der Stadtverordneten-Versammlung der Antrag gestellt worden, darauf hinzuwirken, daß die projektirte Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr so bald wie möglich ins Leben trete. Wie verlautet, hat sich der Magistrat mit dieser Angelegenheit bereits näher beschäftigt und hofft derselbe in kürzester Frist mit der Organisation eines solchen Instituts vorzugehen. — Der hiesige Konsumverein, welcher schon seit langer Zeit kränkelt, hat jetzt endlich seine definitive Auflösung beschlossen. — Mehrere Schüler des hiesigen Gymnasiums sind von der granulösen Augenkrankheit befallen und deshalb von dem Unterricht vorläufig entbunden worden.

○○ **Aus der Provinz,** 9. Juni. [Die Klage über die hohen Gerichtskosten] ertönt zwar von allen Seiten, sie wird aber noch lauter werden müssen, ehe sich die Aussicht auf Ermäßigung erfüllt. Wir möchten hier nur daran erinnern, daß der Begriff „Pausch-Quantum“, welcher noch auf jeder Kostenrechnung erscheint, ganz illusorisch geworden ist. Unter einem Pausch-Quantum versteht man doch einen Satz, der alle Nebenkosten einschließt: nun erscheinen aber neben dem Pausch-Quantum noch Postgebühren, Schreibegebühren, Kalkulaturgebühren u. s. w. Man belehrt uns, daß das baare Auslagen seien, welche auf Grund des Kostengesetzes neben den Pauschal-Sätzen in Ansatz kommen. Das ist aber eben nur eine Thatsache und keine Begründung. Die Pausch-Quanten sind so hoch, daß aus denselben doch wenigstens auch noch die Schreibgebühren und das Porto bestritten werden könnte, wie es bis zum 1. Oktober 1879 der Fall war. Das Porto ist noch eine Extra-Ausgabe für alle diejenigen Interessenten, die auf dem Lande wohnen. Dem Städter wird seine Vorladung frei in's Haus gebracht, der Bauer muß Porto dafür bezahlen. Nicht minder hart ist es, daß die Aushändigung aller im vormundschaftlichen Interesse hinterlegten Gelder und Werthpapiere auch immer nur portopflichtig erfolgt. Vom Vormunde wird verlangt, daß er sein Amt als ein Ehrenamt ansehe und der vormundschaftliche Fiskus läßt sich jeden Pfennig Porto, jede Seite Schreibwerk gewissenhaft aus dem Mündelvermögen bezahlen! Möge man doch schlimmstenfalls die Pausch-Quanta entsprechend erhöhen, aber man lasse sie wirklich als Pausch-Sätze gelten, neben denen nicht noch für jeden Federstrich ein besonderer Groschen liquidirt wird!

Staats- und Volkswirthschaft.

M. **Posen,** 10. Juni. [Wollbericht.] Nach den bisherigen Anmeldungen bei den Lagerinhabern zu urtheilen, dürfte das am Markte zum Verkauf zu stellende Quantum ein ziemlich bedeutendes werden. Größere Posten, welche sonst nach Breslau gingen, müssen unseren Markt aufsuchen, weil die ungünstige Witterung die Fertigstellung der Wolle verzögert hat. Der breslauer Markt hat für die Verkäufer kein günstiges Resultat geliefert. Nur feine Sorten erzielten 6—9 Mark über Vorjahrspreise, während Mittel-Wollen theilweise noch unter Vorjahrspreisen verkauft wurden. Der breslauer Markt ist für den Verlauf der späteren Märkte zwar meistens von Einfluß, jedoch auch oft ergeben die späteren Märkte eine andere Tendenz und deshalb ist es nicht ausgeschlossen, daß der hiesige Markt einen Preisaufschwung ergiebt, welcher angesichts der kleinen alten Bestände und des besseren Absatzes der Fabrikate berechtigt erscheint.

Bis gestern Abend waren 1725 Zentner Wolle zugefahren. Heute Morgen war die Zufuhr eine sehr starke.

** **Breslau,** 9. Juni. [Wollmarkt.] Das Geschäft blieb belebt, bis jetzt ¾ verkauft. Die Gesammtzufuhr betrug 20,000 Ztr., unter denen sich viel schlecht gewaschene Wollen befanden, die einen Preisabschlag bis 15 M. erfuhren.

** **Breslau,** 10. Juni. [Der Wollmarkt] verlief flau, bis Mittag war derselbe aber nahezu vollständig geräumt. Die Preise waren dieselben wie gestern. Als stärkster Käufer trat ein russisches Haus auf, nächst diesem rheinische, sächsische und lausitzer Fabrikanten und Händler.

** **Stralsund,** 10. Juni. [Wollmarkt.] Zum heutigen zweiten Markttage haben keine weiteren Zufuhren stattgefunden; die Preise hielten sich auf 170—175 M., einzelne schöne Wollen erzielten 179 bis 180 M. Das Lager ist fast geräumt.

□ **Kalisch,** 9. Juni. [Zum Bahnprojekt Lodz-Kalisch.] Vor einigen Tagen wurde die zum Bahnbau projektirte Linie von Lodz über Kalisch nach der preußischen Grenze von einer Kommission bereist und das Terrain einer nochmaligen speziellen Revision unterzogen. Wie es heißt, hat man die bereits früher markirte Strecke durchweg für geeignet befunden und dürften wohl endlich die Einleitungen zum wirklichen Bau begonnen werden. So wie der Bau festgestellt und der Anfang gemacht ist, wird die Gesellschaft, welche die Konzession zum Bau der Seitenlinie über Kraßnewice durch den Koloer und Koniner Kreis — die sogenannten Kornkammern Polens — bereits in Händen hat, auch ihre Thätigkeit beginnen. Wo diese Linie in die Lodz-Kalischer Bahn einmünden wird, soll noch nicht feststehen. So wichtig und wünschenswerth die Ausführung der in Rede stehenden Bahnbauten für hiesige Gegend und weiterhin für die Provinz überhaupt auch sein mag, so glauben wir doch nur dann erst fest an die Realisirung des Projekts, wenn der Bau einer Bahn jenseits der Grenze von unserer Grenze aus über Ostrowo, Krotoschin u. s. w. zur Einmündung in die Breslau-Posener Bahn feststehen wird. Ohne diese Voraussetzung würde die diesseitige Bahn an die Grenze eine Sackbahn und ohne Bedeutung für uns sein.

** **Zur neuen russischen Anleihe.** Der petersburger „Bereg“ klagt darüber, daß die Presse, welche eigentlich verpflichtet sei, das Publikum mit den Bedingungen, Vor- und Nachtheilen der Bankoperationen bekannt zu machen, sich der letzten Anleihe so gleichgiltig und den Meldungen ihrer Börsenreporter so wenig kritisch gegenüber verhielt, ihnen ohne Weiteres auf's Wort glaubte, daß die Bedingungen der Anleihe dem Publikum sehr wenig gefielen. Das Blatt fährt fort: „Im Gegentheil hat, wie man sieht, die Anleihe großen Beifall gefunden und den Beweis geliefert, daß trotz der im Verlaufe von 4 Jahren durch innere Anleihen aufgebrachten 900 Mill. Rubel unser Markt im Stande war, in kurzer Zeit weitere 150 Millionen aufzubringen, was jedenfalls beweist, daß wir in finanzieller Beziehung viel unabhängiger vom Auslande sind, als man allgemein annimmt. — So der „Bereg“, dessen Prahlerei freilich ziemlich wenig angebracht ist. Denn abgesehen von den Summen, welche die russischen Banken zwangsweise zeichnen mußten, ist thatsächlich der größte Theil der Zeichnungen auf die russische Anleihe vom Auslande ausgegangen.

** **Bromberg,** 10. Juni. [Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal vom 9. bis 10. Juni Mittags 12 Uhr.] Schiffer Wilhelm Grüneberg, XIII 2525, Zement, von Stettin nach Bromberg. Johann Wisniewski, I 7752, Feldsteine, von Wilhelmsdorf nach Mewe. Kasimir Olszewski, VIII 414, Feldsteine, von Wilhelmsdorf nach Mewe, Ferdinand Maien, I 14782, Porzellanerde, von Landsberg nach Wloclawek (Ableichter). Friedrich Gerhardt, I 14042, Porzellanerde, von Halle nach Wloclawek. Rudolph Torgau, I 16090, kief. Bretter, von Bromberg nach Berlin. Hermann Holz, I 15509, Brennholz, von Bromberg nach Berlin. Wilhelm Grumbow, XIII 3172, Roggen von Wloclawek nach Berlin. Otto Schidowski, IV 581, leer, vom Speisekanal nach Bromberg. Wilhelm Futh, I 15894, Brennholz, von Bromberg nach Berlin. Friedrich Bahns, II 1774 do. do.

Holzflößerei auf dem Bromberger Kanal.

Von der Weichsel: Die Tour Nr. 89 ist abgeschleust, ebenso die Tour Nr 138, vertauscht mit Nr. 90, L. Zech-Bromberg, für D. Franke Söhne-Berlin.

Gegenwärtig schleust die Tour Nr. 91, C. Groch-Bromberg für Brasch-Posen.

Von der Oberbrahe: Tour Nr. 20, W. Fabienke-Florentowo für F. H. Stengel-Zandersdorf. (Bromb.-Ztg.)

♈ **Chemnitz,** 9. Juni. [Notirungen der Produktenbörse. Hermann Jastrow.] Weizen, weiß 239—249 M., do. gelb 232—244 M. Roggen, inländischer 200—220 M., do. fremder —,— M. Gerste, Brau- — —M., do. Futter- — —

M. Erbsen, Koch- 195—207 M. do. Mahl- und Futter- 180 bis 190 M. Hafer 152—157 M. Mais 156—166 M. Per 1000 Kilo Netto.

Vermischtes.

* **Ueber den Aufenthalt des Kronprinzen in Eydtkuhnen** wird von dort unterm 5. d. M. der „Pr. Litth. Ztg." geschrieben: Mit dem heutigen Courierzuge traf der Kronprinz, sowie Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt, der Bruder der verstorbenen Kaiserin von Rußland, nebst Gefolge hier ein. Als Se. kaiserl. und königl. Hoheit ausgestiegen war, stattete der Grenzkommissar, Herr Polizeiinspektor Kloß, Rapport ab, bei welcher Gelegenheit der Kronprinz ihm freundlich die Hand reichte. Hierauf trat der Barbier E. an den Kronprinzen heran und bat um eine kurze Audienz, welche ihm huldreichst bewilligt wurde. Derselbe theilte dem Kronprinzen mit, daß er seiner Zeit im Feldzuge gegen Frankreich vor Belfort eine Kugel in die Hüfte bekommen habe und er in Folge dessen nach Karlsruhe in's Lazareth gebracht worden war. Hier seien ihm von Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Baden verschiedene Wohlthaten und Gnadenbeweise zu Theil geworden. Bei seiner Abreise nach der Heimath habe er von Ihrer königlichen Hoheit den Befehl erhalten, die Kugel, wenn sie später herausgeschnitten werden sollte, ihr zuzuschicken, sie werde dieselbe vergoldet an ihn zurücksenden. Dieses habe er aber verabsäumt und erlaube sich die ganz unterthänigste Frage zu stellen, ob er es noch zur Ausführung bringen dürfe. Hierauf erwiderte Se. kaiserliche Hoheit: „Das können Sie, schicken Sie aber die Kugel an meine Adresse". Darauf wurde der Fragesteller freundlichst entlassen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. Juni. S. M. Korvette „Prinz Adalbert", 12 Geschütze, Kommandant Kapitän zur See Mac-Lean, hat am 10. Juni c. von Hongkong aus die Heimreise angetreten.

Wien, 10. Juni. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel von gestern: In den gestern und vorgestern stattgehabten Konferenzen der Botschafter sind die Grundzüge der an die Pforte zu richtenden identischen Note festgestellt worden. Heute soll abermals eine Konferenz stattfinden, in welcher, unbeschadet des Umstandes, daß die detaillirten Instruktionen für einen einzigen unter den Botschaftern noch fehlen, über die Abfassung der Note berathen werden soll.

Pest, 10. Juni. [Unterhaus.] Die Vorlage über die Pest-Semliner Bahn wurde in der Spezialberathung, die Vorlage über die bosnischen Anschlußbahnen in der General- und Spezialdebatte unverändert angenommen.

Paris, 9. Juni. Heute hat an der belgischen Grenze ein Duell zwischen dem Redakteur des „Mot d'ordre", Lepelletier, und dem früheren Redakteur des „Gaulois", Lajeunevillars, stattgefunden, in welchem Letzterer zweimal, am Vorderarm und in der Nähe der Schulter, verwundet wurde.

Paris, 10. Juni. Bei der Konferenz von Berlin wird dem diesseitigen Bevollmächtigten, Grafen von St. Vallier, der Oberst im Generalstab Perrier, Mitglied des Instituts und des Bureaus der Längenmessungen, als technischer Sachverständiger und militärischer Delegirter beigegeben werden. Für die Redaktion der Protokolle wird neben dem von deutscher Seite zu ernennenden Sekretär der Konferenz der Graf v. Mouy fungiren, welcher bereits bei dem berliner Kongresse im Jahre 1878 in gleicher Eigenschaft thätg war.

Paris, 10. Juni. [Deputirtenkammer.] Die Vorlage, durch welche die Regierung zur Einleitung der gerichtlichen Verfolgung gegen den Herzog von Padua wegen doppelter Ausübung seines Wahlrechts ermächtigt wird, wurde mit 315 gegen 138 Stimmen genehmigt. Bei der Berathung dieser Vorlage wurde gegen den Deputirten Granier de Cassagnac wegen seines Verhaltens die Zensur verhängt, ein zweiter bonapartistischer Deputirter, Delaunay, erhielt den Ordnungsruf.

Challemel Lacour hat nunmehr den londoner Botschafterposten definitiv angenommen, seine Ernennung wird demnächst im „Journal offiziell" bekannt gemacht werden.

London, 10. Juni. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Simla von heute: General Stewart hat befohlen, die englischen Truppen so rasch wie möglich und soweit es sich irgend mit dem Gesundheitszustande derselben verträgt, aus Afganistan zurückzuziehen. Kabul soll spätestens bis zum 31. Oktober c. geräumt sein. Wie es heißt, würden Gundamuk und der Shutargardan die am weitesten vorgeschobenen Posten sein, die von englischen Truppen besetzt blieben.

Petersburg, 10. Juni. Die Ernennung des bisherigen Ministerresidenten an dem großherzoglich hessischen Hofe, Graf von Osten-Sacken, zum außerordentlichen Gesandten am bairischen Hofe ist nunmehr erfolgt. An seine Stelle tritt der Wirkliche Staatsrath von Hoeltzke, Ministerresident bei den Höfen von Oldenburg und Braunschweig.

Ragusa, 9. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der Fürst von Montenegro in Podgoritza eingetroffen, um die dort stehenden Truppen zu besichtigen. In Tusi sind mehrere türkische Offiziere angekommen, welche die Absicht haben, in der albanesischen Liga Dienste zu nehmen.

Newyork, 9. Juni. Schatzsekretär Sherman hat für weitere 2 Millionen Dollars Bonds gekauft und zwar 6prozent. von 1880 zu 104,85 à 104,89 und 6prozent. von 1881 zu 106,79 à 106,92.

Verantwortlicher Redakteur: H. B[illegible]er in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
10.	Nachm. 2	754,1	SO schwach	bewölkt	+25,3
10.	Abnds. 10	754,1	SW mäßig [1])	bedeckt	+18,9
11.	Morgs. 6	753,0	W schwach	heiter	+16,5

[1]) Wetterleuchten.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Juni Mittags 1,80 Meter.
" " 10. " " 1,92 "

Wetterbericht vom 10. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Aberdeen	758,2	O still	bedeckt	9,4
Kopenhagen	757,4	NNO mäßig	bedeckt	10,5
Stockholm	758,4	WSW mäßig	bedeckt	12,6
Haparanda	756,4	N leicht	halbbedeckt	11,6
Petersburg	757,3	WSW mäßig	bedeckt	10,0
Moskau	fehlt			
Cork	757,2	OSO schwach	halbbedeckt	17,7
Brest	fehlt			
Helder	758,0	NO still	bedeckt	10,2
Sylt	758,2	NO schwach	Regen	7,8
Hamburg	757,7	SW leicht	halb bed. [1])	17,7
Swinemünde	758,2	SO schwach	wolkenlos [2])	20,2
Neufahrwasser	772,9	SSO schwach	wolkenlos	16,4
Memel	763,1	SSO schwach	wolkenlos [3])	12,8
Paris	758,0	SW still	bedeckt	13,2
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	759,9	SO leicht	wolkig	18,2
Wiesbaden	760,9	SO still	wolkig	16,0
Kassel	759,5	SO schwach	halbbedeckt	17,8
München	762,5	NW leicht	wolkenlos	18,0
Leipzig	759,8	SSO leicht	heiter	20,4
Berlin	759,0	S still	heiter	18,6
Wien	761,3	still	wolkenlos	18,2
Breslau	762,8	SSO still	bedeckt	17,0

[1]) Seegang leicht. [2]) Etwas Dunst. [3]) Nachts Thau.

Uebersicht der Witterung.

Die Druck-Vertheilung ist auf dem ganzen Gebiete eine sehr gleichmäßige geworden, daher ist die Luftbewegung allenthalben schwach, über Central-Europa vorwiegend südlich. Unter dem Einflusse einer schmalen Furche niederen Luftdrucks, welche charakterisirt durch trübes, vielfach regnerisches Wetter, sich von Nordwest-Frankreich über Belgien, Holland, Schleswig-Holstein bis nach Südschweden hin erstreckt, treten an den Küsten dieser Länder Nordostwinde mit sinkender Temperatur auf, während einige Meilen landeinwärts südwestliche und südliche Winde mit steigender Wärme herrschen. Sonst ist das Wetter über Central-Europa meist heiter, trocken und wärmer. Nizza: Nordost, still, Dunst, 19,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. Juni. (Schluß-Course.) Fest und belebt. Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 80,92. Wiener do. 172,95. K.-M.-St.-A. $147\frac{7}{8}$. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsb. $100\frac{3}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. $132\frac{5}{8}$. Reichsanl. $99\frac{15}{16}$. Reichsbank $148\frac{1}{2}$. Darmstb. $143\frac{3}{4}$. Meininger B. $94\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bk. 717,50. Kreditaktien*) $241\frac{1}{8}$. Silberrente $63\frac{15}{16}$. Papierrente $63\frac{13}{16}$. Goldrente $76\frac{15}{16}$. Ung. Goldrente $94\frac{1}{2}$. 1860er Loose $125\frac{5}{8}$. 1864er Loose 312,50. Ung. Staatsl. 217,50. do. Ostb.-Obl. II. $87\frac{7}{8}$. Böhm. Westbahn $194\frac{1}{2}$. Elisabethb. 165. Nordwestb. 140. Galizier $232\frac{1}{2}$. Franzosen*) $239\frac{1}{4}$. Lombarden*) $73\frac{1}{4}$. Italiener —. 1877er Russen $94\frac{1}{2}$. II. Orientanl. $60\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $109\frac{7}{8}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Neue 4prozent. Russen $73\frac{3}{4}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $241\frac{1}{4}$, Franzosen $239\frac{1}{8}$, Galizier —, ungarische Goldrente $94\frac{9}{16}$, II. Orientanleihe $60\frac{9}{16}$, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 10. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 242, Franzosen $239\frac{7}{8}$, Lombarden —, 1860er Loose $125\frac{3}{4}$, Galizier $232\frac{5}{8}$, österreich. Silberrente 64, ungarische Goldrente $94\frac{3}{4}$, II. Orientanleihe $60\frac{9}{16}$, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen $92\frac{7}{8}$. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 10. Juni. Anfangscourse. Kreditaktien 279,40, Franzosen 277,25, Galizier 268,80, Anglo-Austr. 136, 30, Lombarden 84,80, Papierrente 73,90, österr. Goldrente 89,15, ungar. Goldrente 109,45, Marknoten 57,80, Napoleons 9,36, 1864er Loose —, österr.-ungar Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr fest.

Wien, 10. Juni. (Schluß-Course.) Bedeutendes Geschäft, Renten, Banken und Bahnen wesentlich erhöht, gegen den Schluß sich abschwächend.

Papierrente $73,87\frac{1}{2}$. Silberrente 74,20. Oesterr. Goldrente 88,15, Ungarische Goldrente $109,37\frac{1}{2}$. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 113,20. Kreditaktien 279,00. Franzosen 276,50. Lombarden 84,80. Galizier 268,40. Kasch.-Oderb. 129,70. Pardubitzer 131,50. Nordwestbahn 163,00. Elisabethbahn 192,00. Nordbahn 2464,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,80. Anglo-Austr. 136,30. Wiener Bankverein 136,20. Ungar. Kredit 266,50, Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,70. Pariser do. 46,50, Amsterdamer do. 97,10. Napoleons $9,35\frac{1}{2}$. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten $1,24\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz 164,70. Kronpr.-Rudolf 160,50. Franz-Josef 169,70.

Theißloose 107,70.

Die Dividende der österreichisch-ungarischen Bank für das abgelaufene halbe Geschäftsjahr ist auf 18 fl. festgesetzt worden.

Wien, 10. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 279,80, Papierrente $73,87\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente 108,90. — Animirt.

Florenz, 10. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 95,95, Gold 21,95.

Petersburg, 8. Juni. Wechsel auf London $25\frac{7}{16}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{1}{4}$. III. Orientanleihe —.

Paris, 10. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,20, Italiener 87,10, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente $95\frac{5}{8}$, Türken 11,10, Spanier extér. —, Egypter 302,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen $95\frac{5}{8}$. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Steigend.

Paris, 10. Juni. (Schluß-Course.) Steigend.

3proz. amortisirb. Rente 87,50, 3proz. Rente 86,00, Anleihe de 1872 119,30, Italien. 5proz. Rente 87,45, Oesterr. Goldrente $77\frac{3}{8}$, Ung. Goldrente $96\frac{5}{8}$, Russen de 1877 $97\frac{1}{16}$, Franzosen 607,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 185,00, Lombard. Prioritäten 277,00, Türken de 1865 11,20, 5proz. rumänische Anleihe $76\frac{1}{16}$.

Credit mobilier 685, Spanier exter. $18\frac{1}{4}$, do. inter. 17, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 541, Societe generale 560, Credit foncier 1280, Egypter 303, Banque de Paris 1097, Banque d'escompte 791, Banque hypothecaire 610, III. Orientanleihe $61\frac{1}{4}$, Türkenloose —, Londoner Wechsel 25,33.

London, 10. Juni. Consols $98\frac{5}{16}$, Italien. 5proz. Rente $86\frac{3}{8}$. Lombarden $7\frac{1}{4}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 $88\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1872 $88\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{7}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{1}{4}$, Oesterr. Silberrente 64, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente $95\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente $76\frac{3}{8}$, Spanier $18\frac{1}{8}$, Egypter —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,68. Wien 11,97. Paris 25,52. Petersburg $24\frac{7}{8}$.

Preuß. 4prozent. Consols $99\frac{3}{8}$, 4proz. bair. Anleihe 99.

Platzdiskont $2\frac{3}{4}$ pCt.

In die Bank flossen heute 210,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 9. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $86\frac{1}{4}$ C. Wechsel auf Paris $5,18\frac{1}{8}$. 5pCt. fund Anleihe $103\frac{5}{8}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $108\frac{3}{4}$, Erie-Bahn $37\frac{5}{8}$, Central-Pacific $113\frac{7}{8}$, Newyork Centralbahn $127\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 10. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 25,00, fremder loco 26,00, pr. Juli 23,15. pr. November 20,50. Roggen loco 21,50, pr. Juli 18,55, pr. November 16,75. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,00. pr. Oktober 29,10.

Hamburg, 10. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert auf Termine fest. Roggen loko unverändert, auf Termine animirt Weizen per Juni-Juli 224 Br., 223 Gd., per September-Oktober 203 Br., 202 Gd. Roggen per Juni-Juli $177\frac{1}{2}$ Br., $176\frac{1}{2}$ Gd., per September-Oktober 165 Br., 164 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl still, loko 55, per Okt. $57\frac{1}{2}$. Spiritus ruhig, per Juni 53 Br., per Juli-August 53 Br., per August-September 53 Br., per September-Oktober 53 Br. Kaffee besser, Umsatz 8000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 7,30 Br., 7,20 Gd., per Juni 7,20 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 10. Juni. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,50, per Juni —, per Juli 7,60, per August 7,70, per September-Dezember 7,95. Alles Brief.

Pest, 10. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko schwache Kauflust, Termine ruhiger, per Herbst 10,30 Gd., 10,35 Br., Hafer per Herbst 6,02 Gd., 6.05 Br. Mais per Juni 7,70 Gd., 7,80 Br. Kohlraps per August-September 14 nom. Wetter: Prachtvoll.

Paris, 10. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juni 30,75, pr. Juli 29,50 pr. Juli-August 28, 60, pr. Sept.-Dezember 26,90. Roggen ruhig, per Juni 24,00, per Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Dezbember 19,25. Mehl ruhig, pr. Juni —, pr. Juli —, pr. Juli-August 62,50, pr. September-Dezember 57,50. Rüböl ruhig, per Juni 77,00, per Juli 77,50, pr. Juli-August 77,50, per September-Dezember 78,50. — Spiritus ruhig, per Juni 65,25, per Juli 65,25, per Juli-August 65,00, per September-Dezember 60,25. — Wetter: Schön.

Paris, 10. Juni. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Juni pr. 100 Kilogr. 57,75, 7/9 pr. Juni pr. 100 Kilogramm 64,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 65, 25, per Juli 65, 25, per Juli-August 65,00, per Oktober-Januar 60,25.

London, 10. Juni. An der Küste angeboten 22 Weizenladungen. Wetter: Regnerisch.

London, 10. Juni. Havannazucker Nr. 12 25. Schwach.

Liverpool, 10. Juni. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 9000 B. ostindische.

Liverpool, 10. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 9000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische August-September-Lieferung $6\frac{1}{16}$, Oktober-Novbr.-Lieferung $6\frac{1}{32}$.

Liverpool, 10. Juni. (Offizielle Notirungen.)

Definitiver Umsatz 10,000 B.

Upland good ordin. 6, do. low middl. $6\frac{9}{16}$, do. middl. $6\frac{13}{16}$, Mobile middl. $6\frac{13}{16}$, Orleans good ordin. $6\frac{3}{16}$, do. low middl. $6\frac{5}{8}$, do. middl. $6\frac{7}{8}$, middl. fair Orleans $7\frac{3}{8}$, Pernam fair $6\frac{13}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $6\frac{15}{16}$, Maranham fair 7, Egyptian brown middl. $5\frac{7}{8}$, do. fair $6\frac{7}{8}$, do. good fair $7\frac{1}{8}$, do. white middl. —, do. fair $7\frac{3}{8}$, do. good fair $7\frac{5}{8}$, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. —, do. good middl. $3\frac{7}{8}$, do. middl. fair $4\frac{1}{2}$, do. fair $4\frac{15}{16}$, do. good fair $5\frac{5}{16}$, do. good $5\frac{11}{16}$, Domra fair $4\frac{15}{16}$, do. god fair $5\frac{5}{16}$, do. good $5\frac{11}{16}$, Scinde fair $4\frac{7}{16}$, Bengal fair $4\frac{7}{16}$, do. good fair $4\frac{11}{16}$, Madras Tinnevelly fair —. do. do. good fair $5\frac{3}{4}$, do. Western fair $4\frac{7}{8}$. do. good fair $5\frac{3}{8}$.

Glasgow, 10. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants schlossen 47 sh. 3 d.

Leith, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen fest zu letzten Preisen gehandelt, Hafer eher theurer, andere Artikel unverändert.

Amsterdam, 10. Juni. Bancazinn $41\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 10. Juni. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 290. Roggen pr. Juni 230, per Juli 220, pr. Oktbr. 196.

Antwerpen, 10. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen still. Hafer fest. Gerste steigend.

Antwerpen, 10. Juni. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko $18\frac{3}{4}$ bez. 19 Br., per Juli 19 Br., per September $19\frac{1}{2}$ Br., per September-Dezember 20 Br. Ruhig.

Newyork, 9. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{15}{16}$, do. in New-Orleans $11\frac{1}{2}$. Petroleum in Newyork $8\frac{1}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $8\frac{1}{8}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificats — D. 94 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 32 C. Mais (old mixed) 53 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{1}{4}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{1}{2}$, do. Fairbanks $7\frac{1}{2}$. do. Rohe & Brothers $7\frac{1}{2}$ C. Speck (short clear) $7\frac{1}{8}$ C. Getreidefracht $4\frac{1}{2}$.

Rio de Janeiro, 9. Juni. Wechselcours auf London $21\frac{3}{4}$, do. auf Paris 437. Tendenz des Kaffeemarktes: Steigend. Preis für good first 5800 à 5950. Durchschnittliche Tageszufuhr 4000 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 6000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 4000 Sack, do. nach dem Mittelmeere —, Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 150,000 Sack.

Marktpreise in Breslau am 10. Juni 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 70	22 30	21 60	21 —	20 60	19 90
Weizen, gelber		22 —	21 80	21 30	20 90	20 50	19 70
Roggen,	pro	19 80	19 60	19 40	19 20	19 —	18 80
Gerste,		16 80	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer,	100	16 40	16 20	16 —	15 80	15 60	15 40
Erbsen	Kilog.	19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	24	75	23	75	22	75
Rübsen, Winterfrucht	23	75	22	75	21	75
Rübsen, Sommerfrucht	23	50	22	—	20	—
Dotter	22	—	20	—	18	—
Schlagleinsaat	27	—	25	50	23	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Klgr. 6,30—6,50 M. fremde 6,00—6,30 Mk.

Leinkuchen, behauptet, per 50 Kilo 10,00—10,30 Mk.

Lupinen, preishaltend, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.

Bohnen, schwacher Umsatz, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais: ohne Aenderung, per 100 Kgr. 14,20—14,70—15,20 M.

Wicken: behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,80 bis 3,10 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,50—22,00 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—5,00 M., geringere 3,00 M., — per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31,00—32,00 M. — Roggen fein 29,25—30,00 M. Hausbacken 28,00—29,00 M., Roggen-Futtermehl 11,75—12.50 M., Weizenkleie 9.75—10,25 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Juni. Wind: NW. Wetter: Heiß.

Weizen per 1000 Kilo loko 207—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Juni — M. bez., per Juni-Juli 223 bis 224—223½ bez., per Juli-August 220½—219½—220 bez., per September-Oktober 211—209—210 M. bez., per Oktober-November — bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt 7000 Zentner. Regulirungspreis 223½ M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 195—215 M. nach Qual. gefordert, Russischer 196—199 a. B. bez., inländischer 206 bis 210 M. a. B. bez., Hochfein — M. a. B. bez. feiner — M. f. W. bez., per Juni 191—192½—192 M. bez., per Juni-Juli 182—184½ M. bezahlt, per Juli-August 174—176 M. bezahlt, per August-September — M. bez., per September-Oktober 169—170½—170 M. bez., per Oktober-November 167½—168½—168 M. bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 151—173 M. nach Qualität gefordert, Russischer 154—162 M. bez., Pommerscher 167—170 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 167—170 bez., Böhm. 167—170 bez., Galizischer — bez., per Juni 155 M. nom., per Juni-Juli 152½—154 M. bez., per Juli-August 150½—151½ bez., per August-September — M., per September-Oktober 148 B. 147 G. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 152 M. bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 181—205 M. bez., Futterwaare 170—180 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 140 bis 145 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 140 M. ab K. bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—30,00 M., 0: 30,00—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — **Roggenmehl** inclusive Sack, 0: 27,25—26,25 M., 0/1: 26,25—25,25 M. bez., per Juni 26,50—26,65 bez., per Juni-Juli 26,00—26,25 M. bez., per Juli-August 25,10—25,40—25,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 24,50—24,65 M. bez., per Oktober-November 24,20—24,35 bez., per November-Dezember 24—24,15 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 170—205 M. S./O. — bez., N./O. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,8 M., flüssig — M., mit Faß 56,1 M., per Juni 55,8—55,7 bez., per Juni-Juli 55,8—55,7 bez., per Juli-August 55,8—55,7 bez., per August — M. bez., per September-Oktober 57,2—57,3 M. bez., per Oktober-November 57,7 M. bez., per November-Dezember 58,0 M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — **Leinoel** per 100 Kilo loko 64 M. bez. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,5 M. bezahlt, per Juni 24,2 M. bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 24,4 M. bezahlt, per Oktober-November — bez. Gekündigt 400 Zentner. Regulirungspreis 24 M. bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 65,0—64,5 M. bez., per Juni 64,9—65,4 M. bez., per Juni-Juli 64,9—64,4 M. bez., per Juli-August 64,9—64,4 M. bez., per August-September 64,5—64,0 M. bez., per September-Oktober 59,6—59,2—59,3 M. bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 64,6 M. bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 10. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) fester, Gekündigt 1000 Zentner, Abgel. Kdgsch. —, per Juni und per Juni-Juli 188 Br. per Juli-August 174 Gd. u. Br. per August-September —,— per September-Oktober 167 Br.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juni 222,— Br. per Juni-Juli 222 Br. per Juli-August 218 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per Juni 162 Gd. per Juni-Juli 162,— Gd. per September-Oktober 136 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 26,50 Br. per Juni. 26,50 Br.

Raps: per Juni 255 Br. 252 Gd.

Spiritus: geschäftslos, Gekündigt 10,000 Liter Loko —,— per Juni 63,20 Br. u. Gd. per Juni-Juli 63,20 Br. per Juli-August 63,50 Gd. per August-September 62,80 Br. per September-Oktober 58,20 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 10. Juni. **Wetter:** Schön. + 18 Grad R. Barometer 28,4. Wind: SW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 213—221 M., weißer 217—223 M., per Juni 220 M. nom., per Juni-Juli 217—218 M. bez., per Juli-August — M., per September-Oktober 204—204,5 M. bez. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 195—200 M., kurze Lieferung feinster inländ. — M., russischer 187—193 M., per Juni 187—188 M. bez., per Juni-Juli 179—180—179,5 M. bez., per Juli-August 170—171,5 M. bez., per September-Oktober 1655—167 M. bez., per Oktober-November — M. — Gerste ohne Handel. — Hafer fest, per 1000 Kilo loco Pommerscher 153—157 M., Russischer 147—153 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per September-Oktober 261,5 M. bez., per Oktober-November — M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Juni — M., per Juni-Juli 54,5 M. Br., per September-Oktober 56,75 M. Br., per Oktober-November — M. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63—63,5 M. bez., per Juni u. Juni-Juli 63,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 64,1 M. bez., per August — M., per Aupust-September 63,8—64 M. bez., 63,9 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 58,4 M. bz., per Oktbr.-Novbr. — M. bez. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 220 M., Roggen 187,5 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 63,7 M. — Petroleum loko 8 M. transf. bez., Regulirungspreis 8 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 10. Juni. Der Schluß des gestrigen Nachgeschäfts war recht fest gewesen; die Besserung der Stimmung hatte an den westlichen Börsen Wiederhall gefunden, und aus Paris ward am Abend lebhafte Hausse in russischen Anleihen und ungarischer Rente gemeldet. Letztere fand heute hier großen Anklang; die fremden Renten wurden in großen Beträgen rege umgesetzt und die ungarische Goldrente sofort fast 1 Prozent höher bezahlt. Auch Loos-Effekten lagen günstig. Ganz besonders belebt erschienen aber Kredit-Aktien, welche in Wien um fast 2 Gulden heraufgesetzt waren, ferner Laurahütte und Dortmunder Union, welche an 1½ Prozent anzogen. Recht gute Beachtung fanden auch Mainzer, Freiburger und Bergische, Galizier, Elbethal und Franzosen; Diskonto-Kommandit-Antheile gewannen ¾ Prozent. Das Geschäft war namentlich in den genannten Papieren recht rege; die Kurse schwankten viel; die Haltung konnte aber im ganzen als fest und die Stimmung als günstig bezeichnet werden. Als Grund dieser vortheilhaften Tendenz gilt immer wieder die überaus große Flüssigkeit des Geldstandes, welche das Privat-Publikum immer wieder zu den höher verzinslichen Anlagen hindrängt und dadurch der steigenden Bewegung, trotz der Gegenbestrebungen der Kontremine und trotz aller Gewinnstnahmen immer wieder neue Nahrung giebt. Gegen baar gehandelte Aktien lagen recht fest, aber still; einheimische Anlagewerthe fanden regelmäßige Beachtung, blieben aber still; russische und österreichische Eisenbahn-Obligationen gut behauptet. Rumänische Rente und russische Anleihen blieben beliebt. — Trotzdem sich an der Getreidebörse eine Hausse in Roggen entwickelte, blieb die Haltung des Fondsmarktes unter mäßigen Schwankungen fest. Besonders zogen sämmtliche russischen Gold-Anleihen die Aufmerksamkeit der Spekulation auf sich und wurden in größten Beträgen zu steigenden Kursen umgesetzt. Per Ultimo notirte man: Franzosen 482—480 bis 481, Lombarden 146, Kredit-Aktien 485—3,50—485, Diskonto-Kommandit-Antheile 171,75—2,10—172, Rumänische Rente 93,25 bis 93,10, Breslau-Warschauer 103,50 Geld, Passage Prioritäten 97,25 bezahlt und Geld, Schwedische Pfandbriefe 93 bezahlt und Geld. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10. Juni 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,70 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 bz
do. do.	3½	94,10 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,70 bz
do.	4½	103,80 G
Landsch. Central	4	99,70 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,40 G
do.	4	100,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,25 G
do.	4	99,30 bzB
do.	4½	101,80 bzB
Pommersche	3½	91,30 G
do.	4	99,60 bz
do.	4½	102,50 B
Posensche, neue	4	99,90 B
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	92,10 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,40 G
do.	4	99,50 G
do.	4½	100,40 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,10 G
Pommersche	4	100,10 B
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,20 B
Schlesische	4	100,40 G
Souvereignes		20,40 bz
20-Franksstücke		16,19 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 B
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzB
Oesterr. Banknot.		172,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		216,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,80 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 B
Braunschw. 20 thl.-L	—	99,30 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	102,40 G
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,50 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,50 bz
do. II. Abth.	5	117,50 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,30 bzB
Meininger Loose	—	27,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,90 bz
Oldenburger Loose	3	152,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,40 B
do. do.	4½	103,80 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,20 bzG
do. do.	4½	101,10 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	98,50 bzG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	98,00 bzG

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,70 B
do. II. IV. 110	5	101,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,75 bzG
do. do. 100	5	102,50 bzG
do. do. 115	4½	105,50 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,90 B
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 bzG
do. do. 110	5	106,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,25 G
do. do.	4½	104,60 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,30 B
do. do.	4½	100,00 G
Kruppsche Obligat.	5	108,00 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 G
Norweger Anleihe	4½	102,00 G
Newyork. Std.-Anl.	6	118,00 bzG
Oesterr. Goldrente	4	77,00 bzG
do. Pap.-Rente	4⅕	63,60 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	63,80 G
do. 250 fl. 1854	4	114,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,50 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,50 bzG
do. do. v. 1864	—	311,75 G
Ungar. Goldrente	6	94,30 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	91,50 bzG
do. Loose	—	217,00 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,60 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	110,00 bz
Finnische Loose	—	51,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79,20 bz
do Engl. A. 1822	5	87,25 G
do. do. A. v. 1862	5	88,90 bzG
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	90,40 bz
do. do. 1872	5	90,40 bz
do. do. 1873	5	90,60 bz
do. do. 1877	5	92,00 bz
do. Boden-Credit	5	84,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,00 G
do. do. v. 1866	5	148,75 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	62,10 G
do. 6. do. do.	5	86,25 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,00 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,10 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,475 bz
do. do. 3 M.	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,75 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,60 bz
do. 100 R. 3 M.	214,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,10 bzG
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	103,70 bzG
do. Kassen-Verein.	4	168,75 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,80 G
Centralbk. f. B.	4	12,75 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	97,25 G
Danziger Privatb.	4	109,50 B
Darmstädter Bank	4	144,40 bz
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	76,90 bzB
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	137,00 bzG
do. Genossensch.	4	110,25 bz
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 G
do. Reichsbank.	4½	148,50 bzG
Disconto-Comm.	4	171,50 bz
Geraer Bank	4	82,00 bzB
do. Handelsb.	4	54,25 G
Gothaer Privatbk.	4	101,60 G
do. Grundkredb.	4	93,25 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	102,50 bzB
Leipziger Creditb.	4	144,25 B
do. Discontob.	4	93,50 G
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 bz
do. Hypoth.-B.	4	74,75 G
Meining. Creditbk.	4	94,25 G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz
Niederlausitzer Bank	4	97,50 bzG
Norddeutsche Bank	4	157,00 G
Nordd. Grundkredit	4	47,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,50 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	46,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,10 bzG
do. Centralbdn.	4	129,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	104,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,30 bz
Sächsische Bank	4	118,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,75 bzG
Schles. Bankverein	4	104,50 bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	139,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	64,10 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,60 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	59,60 bzG
Dortmunder Union	4	9,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	33,75 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	35,50 bzG
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,75 bzB
Gelsenkirch.-Bergw.	4	119,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	93,50 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	88,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,00 G
Lauchhammer	4	37,00 bzG
Laurahütte	4	114,00 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	58,25 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	125,75 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	71,75 B
Menden u. Schw. B.	4	84,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,90 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	74,80 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,00 bzB
Redenhütte conf.	4	173,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	87,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 B
Unter den Linden	4	7,40 B
Wöhlert Maschinen	4	48,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,90 bz
Altona-Kiel	4	157,25 bz
Bergisch-Märkische	4	110,00 bzG
Berlin-Anhalt	4	117,25 bzG
Berlin-Dresden	4	19,50 bzG
Berlin-Görlitz	4	24,70 bz
Berlin-Hamburg	4	213,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,00 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	112,00 bz
Cöln-Minden	6	147,60 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,00 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	147,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,75 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	186,75 bzG
do. Lit. B.	3½	152,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	57,60 bzG
Rechte Oderuferb.	4	140,20 bzG
Rheinische	4	158,90 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,20 bzG
Rhein-Nahebahn	4	18,00 bzB
Stargard-Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	159,50 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,70 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,20 bz
Weimar-Geraer	4½	52,90 bz
Albrechtsbahn	5	30,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	121,90 bz
Aussig-Teplitz	4	202,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	96,60 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	82,75 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,70 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	116,90 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	54,40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	55,75 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	204,00 bzB
Lüttich-Limburg	4	15,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,70 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	281,00 bz
do. Litt. B.	5	298,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,70 bzG
Russ. Staatsbahn	5	144,20 bz
Schweizer Unionb.	4	25,00 bzB
Schweizer Westbahn	4	21,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,90 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	253,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	51,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	83,90 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	93,75 bz
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 G
Magd.-Halberst. B.	3½	92,50 bzG
do. do. C.	5	122,20 bzG
Marienb.-Mlawka	5	89,70 G
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 bzG
Oberlausitzer	5	41,50 bzG
Oels-Gnesen	5	42,75 bzB
Ostpreuß. Südbahn	5	98,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	72,25 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,50 bzG
Rumänische	8	126,00 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,50 bzG
Weimar-Geraer	5	35,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 G
do. do. II.	5	101,50 bzB
do. do. III.	5	101,50 bzB
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,30 G
do. do. Litt. B.	3½	91,30 G
do. do. Litt. C.	3½	88,70 bz
do. IV.	4½	102,70 G
do. V.	4½	102,70 G
do VI.	4½	103,70 bz
do. VII.	4½	103,10 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,30 bzG
do. do. II.	4	99,30 bzG
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,25 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,30 G
do. Litt. B.	4½	102,30 G
Berlin-Görlitz	5	102,80 G
do. do. Litt. B.	4½	101,80 bz
Berlin-Hamburg	4	99,75 B
do. do. II.	4	99,75 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,70 B
do. do. D.	4½	102,50 G
do. do. E.	4½	101,75 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,40 bz
do. do. III.	4	99,40 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,40 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,90 B
do. do. 1876	5	106,10 G
Cöln-Minden IV.	4	99,75 bz
do. do. V.	4	99,60 B
do. do. VI.	4½	101,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,40 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,60 G
do. do. de 1865	4½	101,60 G
do. do. de 1873	4½	101,60 G
do. Leipz. A.	4½	103,00 B
do. do. B.	4	99,50 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 B
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,40 G
do. D.	4	99,40 G
do. E.	3½	91,75 bz
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,50 B
do. H.	4½	103,90 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,40 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,50 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 G
Rheinische	4	99,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,10 bzG
do. v. 1862, 64	4½	102,10 bzG
do. v. 1865	4½	102,10 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 bzG
do. v. 1874,	5	100,40 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	103,25 B
Thüringer I.	4	99,80 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,80 B
do. IV.	4½	103,10 bz
do. VI.	4½	103,10 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,40 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,10 G
do. do. II.	5	90,00 bz
do. do. III.	5	89,00 bzG
do. do. IV.	5	89,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,50 bzG
do. II.	5	83,00 bzG
do. III.	5	78,10 bzG
do. IV.	5	76,75 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,00 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,25 bzG
do. Ergänzsb.	3	361,75 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 bzG
do. II. Em.	5	104,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,80 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,50 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,40 bzG
do. do. 1869	5	82,30 bzG
do. do. 1872	5	82,30 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,50 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	84,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	273,25 bzG
do. do. neue	3	272,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,90 bzG
Brest-Grajewo	5	91,00 bzG
Charkow-Asow g.	5	96,00 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	89,30 bz
Chark.-Krementsch.	5	94,10 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 G
Koslow-Woron. gar	5	97,70 bzB
Koslow-Woron, Ob.	5	85,25 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	95,75 bz
K.-Chark-Asf. (Obl.)	5	85,60 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	99,90 bzG
Losowo-Sewast.	5	83,00 bzG
Mosko-Rjäsan	5	104,25 bzB
Mosk.-Smolensk	5	97,00 bzG
Schuja-Iwanow.	5	95,00 bzG
Warschau-Teresp.	5	99,75 bzG
do. kleine	5	98,80 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 bzG
do. III.	5	102,40 bz
do. IV.	5	101,90 bzG
Zarskoe-Selo	5	82,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.